



EXPORTBERICHT

Algerien

Juni 2024

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/2388642,
Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@bihk-service.de
Internet: www.weltweit-erfolgreich.de

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPOR-
TAL BAYERN unter <https://www.international.bihk.de/> →
Rubrik "Länder abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der BIHK Service GmbH vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet. Die Erstellung des Exportberichts erfolgt mit KI-Unterstützung.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	1
AUSSENHANDEL.....	4
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	6
STEUERN UND ZOLL	8
RECHTSINFORMATIONEN	12
INFORMATIONEN FÜR_GESCHÄFTSREISENDE	16

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	semipräsidentielle Republik ,
Fläche	2.381.741 km ²
Bevölkerung	45.765. Mio. Einwohner, Stand: 2023
Hauptstadt	Algier
Klima	mediterranes Klima
Währung	Algerischer Dinar (DZD)
ISO Ländercode	DZ , DZA, 012
Landes- und Geschäftssprache	Arabisch und Tamazight

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Vereinte Nationen (UN), Afrikanische Union (AU), Arabische Liga, Union für den Mittelmeerraum (UfM), Welthandelsorganisation (WTO), Gruppe der 77 (G77), Organisation der Erdöl exportierenden Länder (OPEC), Gruppe der 77 (G77), Internationale Organisation der Frankophonie (OIF), Bewegung der Blockfreien Staaten (NAM)

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Algerien, das größte Land Afrikas, bietet zahlreiche wirtschaftliche Möglichkeiten, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit international ausweiten möchten. Die Wirtschaft des Landes ist stark durch den Energiesektor geprägt, wobei Öl und Gas den größten Teil der Exporte ausmachen. Dennoch bietet Algerien auch in anderen Bereichen vielversprechende Perspektiven.

Algeriens Wirtschaft ist stark vom Erdöl- und Erdgasexport abhängig, was etwa 95 % der Exporterlöse und 60 % der Staatseinnahmen ausmacht ([CIA](#), [Intech Open](#)). Diese Abhängigkeit hat das Land anfällig für Schwankungen der Weltmarktpreise gemacht. In den letzten Jahren hat die Regierung jedoch Anstrengungen unternommen, die Wirtschaft zu diversifizieren und andere Sektoren zu fördern, darunter Landwirtschaft, Bauwesen, Dienstleistungen und Industrie.

Die algerische Wirtschaft hat in den letzten Jahren einige Herausforderungen bewältigen müssen. Niedrige Ölpreise und die COVID-19-Pandemie haben das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt. Dennoch zeigte sich die Wirtschaft widerstandsfähig, und es gibt positive Anzeichen einer Erholung. Die Regierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaft zu stabilisieren und

das Investitionsklima zu verbessern. Dazu gehören Reformen im Finanzsektor, Initiativen zur Förderung ausländischer Investitionen und die Verbesserung der Infrastruktur.

Für kleine und mittelständische Unternehmen bieten sich in Algerien zahlreiche Geschäftsmöglichkeiten. Der Agrarsektor hat Potenzial für Investitionen in moderne Anbaumethoden und Bewässerungstechniken. Der Bausektor, angetrieben durch staatliche Infrastrukturprojekte, bietet Chancen für Unternehmen in den Bereichen Bau, Ingenieurwesen und Bauzulieferung. Auch im Dienstleistungssektor, insbesondere im Tourismus und im Einzelhandel, gibt es vielversprechende Möglichkeiten. Das Geschäftsklima in Algerien ist jedoch nicht ohne Herausforderungen. Bürokratische Hürden, ein komplexes Steuersystem und eine gewisse Unsicherheit in der Gesetzgebung können Investoren abschrecken. Die Regierung arbeitet jedoch kontinuierlich daran, diese Hindernisse zu reduzieren und das Investitionsklima zu verbessern.

Unternehmen, die nach Algerien exportieren möchten, sollten sich gut vorbereiten. Es ist ratsam, sich mit den lokalen Marktbedingungen, rechtlichen Rahmenbedingungen und kulturellen Besonderheiten vertraut zu machen. Der Aufbau von lokalen Partnerschaften kann ebenfalls von großem Vorteil sein, um den Markteintritt zu erleichtern und Netzwerke zu nutzen.

Algerien bietet trotz seiner Herausforderungen viele wirtschaftliche Chancen, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihre internationalen Märkte erweitern möchten. Der Energiesektor bleibt ein dominanter Wirtschaftszweig, aber auch in anderen Bereichen gibt es Potenzial für Wachstum und Investitionen. Unternehmen, die nach Algerien exportieren möchten, sollten sich umfassend informieren und strategisch vorgehen, um die besten Erfolgchancen zu haben. Durch gezielte Investitionen und die Nutzung der vielfältigen Geschäftsmöglichkeiten können Unternehmen von der wirtschaftlichen Dynamik Algeriens profitieren und gleichzeitig zur Diversifizierung der algerischen Wirtschaft beitragen.

Makroökonomische Daten

	2023	2024*	2025*
BIP	244,7* Mrd. US\$	266,8* Mrd. US\$	277,3* Mrd. US\$
BIP/Kopf	5.324*; US\$	5.722*; US\$	5.869* US\$
Reales BIP-Wachstum	3,8 %	3,1 %	2,5 %
Inflationsrate	9,3 %	7,6*%	k.A.

Quelle: [GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt](#). *)= Schätzung

Was sind die wichtigsten Branchen in Algerien?

Energiesektor: Algerien ist bekannt für seine reichen Erdöl- und Erdgasreserven, die den Energiesektor zur wichtigsten Branche des Landes machen. Die Förderung, Verarbeitung und der Export von Öl und Gas tragen erheblich zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei und sind Hauptquellen für Deviseneinnahmen.

Landwirtschaft: Die Landwirtschaft spielt eine zentrale Rolle in der algerischen Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Hauptanbauprodukte sind Getreide, Hülsenfrüchte, Oliven und Weintrauben. Trotz der Bedeutung der Landwirtschaft steht dieser Sektor vor Herausforderungen wie Wasserknappheit und unzureichender moderner Technologien.

Bau- und Baustoffindustrie: Der Bau- und Baustoffsektor erlebt in Algerien einen Aufschwung aufgrund von Infrastrukturprojekten und Wohnungsbauprogrammen. Die Regierung investiert stark

in den Ausbau von Straßen, Brücken, Schulen und Gesundheitseinrichtungen, was zu einem erhöhten Bedarf an Baumaterialien führt.

Automobilindustrie: Die Automobilindustrie gewinnt zunehmend an Bedeutung in Algerien. Lokale und internationale Automobilhersteller investieren in Produktionsstätten, um die Nachfrage nach Fahrzeugen im Land zu bedienen. Die Förderung der heimischen Automobilproduktion ist Teil der Bemühungen zur Diversifizierung der Wirtschaft.

Tourismus: Der Tourismussektor hat das Potenzial, ein bedeutender Wirtschaftsfaktor zu werden. Algerien verfügt über eine reiche Geschichte, beeindruckende Landschaften und kulturelle Schätze. Die Förderung des Tourismus als alternative Einnahmequelle gewinnt an Bedeutung, erfordert jedoch Investitionen in die Infrastruktur und die Förderung des Landes als sicheres und attraktives Reiseziel.

Zusätzliche Branchen im Fokus:

Pharmazeutische Industrie: Die Herstellung von Arzneimitteln und medizinischen Produkten hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Lokale Unternehmen setzen verstärkt auf die Entwicklung und Produktion von Pharmazeutika, um die Abhängigkeit von Importen zu verringern.

Informationstechnologie und Telekommunikation: Die zunehmende Digitalisierung führt zu einem wachsenden Bedarf an IT- und Telekommunikationsdienstleistungen. Die Förderung von Start-ups und Investitionen in die Infrastruktur sind entscheidend, um das Potenzial dieses Sektors voll auszuschöpfen.

Insgesamt spiegelt die Vielfalt der algerischen Wirtschaft die Bemühungen wider, Abhängigkeiten von einzelnen Sektoren zu verringern und eine nachhaltige und diversifizierte Wirtschaftsstruktur aufzubauen.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Algerien steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen und Chancen, die sowohl durch interne als auch externe Faktoren beeinflusst werden. Eine wissenschaftliche Analyse dieses komplexen Systems erfordert eine Betrachtung verschiedener Aspekte, darunter die Arbeitslosenquote, die Struktur der Beschäftigung, die Bildungssituation und die Auswirkungen externer Faktoren auf den Arbeitsmarkt.

Arbeitslosenquote: Die Arbeitslosenquote in Algerien ist eine Schlüsselkomponente der Analyse des Arbeitsmarktes. In den letzten Jahren war die Jugendarbeitslosigkeit besonders besorgniserregend. Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote unter den jungen Menschen ist eine Herausforderung, die nicht nur ökonomische, sondern auch soziale und politische Implikationen hat. Strategien zur Senkung der Arbeitslosigkeit sollten daher gezielt auf die Integration der jungen Bevölkerung abzielen.

Struktur der Beschäftigung: Die Struktur der Beschäftigung zeigt, in welchen Wirtschaftssektoren die Menschen tätig sind. In Algerien dominiert der öffentliche Sektor traditionell die Beschäftigungslage, was zu einer starken Abhängigkeit von staatlichen Arbeitsplätzen führt. Eine Diversifizierung der Wirtschaft und eine Stärkung des privaten Sektors könnten dazu beitragen, die Abhängigkeit vom öffentlichen Sektor zu verringern und die Beschäftigungsmöglichkeiten zu diversifizieren.

Bildung und Qualifikation: Die Bildungssituation spielt eine entscheidende Rolle in Bezug auf die Arbeitsmarktchancen. Trotz Fortschritten im Bildungsbereich besteht in Algerien eine Diskrepanz zwischen den erworbenen Qualifikationen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Eine Anpassung der Bildungspolitik an die Bedürfnisse der Wirtschaft könnte die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen erhöhen und den Übergang vom Bildungssystem zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Informeller Sektor: Ein bedeutender Teil der algerischen Arbeitskräfte ist im informellen Sektor beschäftigt. Diese informellen Beschäftigungsverhältnisse sind oft unsicher und schlecht entlohnt. Eine gezielte Politik zur Formalisierung des informellen Sektors könnte die soziale Sicherheit verbessern und die Arbeitsbedingungen für Millionen von Arbeitnehmern stabilisieren.

Geschlechterungleichheit: Geschlechterungleichheit am Arbeitsplatz ist eine weitere Dimension, die nicht übersehen werden darf. Frauen haben oft eingeschränkten Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und sind unterrepräsentiert in Führungspositionen. Die Förderung von Geschlechtergleichheit am Arbeitsplatz ist nicht nur eine ethische Notwendigkeit, sondern kann auch zur Steigerung der Produktivität und Innovationskraft beitragen.

Auswirkungen externer Faktoren: Externe Faktoren, wie geopolitische Entwicklungen und internationale wirtschaftliche Bedingungen, können den algerischen Arbeitsmarkt beeinflussen. Internationale Handelskonflikte und Unsicherheiten können zu einer Verringerung von Investitionen und Handelsmöglichkeiten führen, was sich negativ auf die Beschäftigungssituation auswirken könnte. Eine vorausschauende Außenpolitik ist daher entscheidend, um die Auswirkungen externer Faktoren zu mildern.

Zusammenfassend zeigt die Analyse des Arbeitsmarktes in Algerien, dass eine umfassende Strategie erforderlich ist, um die Herausforderungen anzugehen und die Chancen zu nutzen. Dies umfasst die Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft, die Anpassung der Bildungspolitik an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, die Stärkung des privaten Sektors und die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation insbesondere für die junge Bevölkerung. Nur durch einen ganzheitlichen Ansatz können langfristige und nachhaltige Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt in Algerien erreicht werden.

	2021	2022	2023
Inflation	7,2%	9,3%	9%
Arbeitslosenquote	18,8%	16,9%	17,1%

Quelle: [GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt](#), *)= Schätzung



AUSSENHANDEL

Der Außenhandel spielt eine entscheidende Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung Algeriens und ist von einer Vielzahl interner und externer Faktoren beeinflusst. Eine umfassende wissenschaftliche Analyse dieses Aspekts erfordert eine Betrachtung von Handelspartnerschaften, wichtigsten Handelsgütern, wirtschaftlichen Strukturreformen, sowie der Auswirkungen von globalen Entwicklungen auf den algerischen Außenhandel.

Handelspartner: Algeriens Handelspartner sind weit gestreut, aber der größte Teil des Handels erfolgt mit europäischen und afrikanischen Ländern. Frankreich bleibt ein bedeutender Partner aufgrund historischer Verbindungen und geografischer Nähe. Zunehmende Handelsbeziehungen mit asiatischen Ländern, insbesondere China, spiegeln die Bemühungen wider, den Handel zu

diversifizieren. Eine Analyse der Handelspartner ist entscheidend, um die Abhängigkeiten zu verstehen und zukünftige strategische Partnerschaften zu identifizieren.

Handels Güter: Erdöl und Erdgas dominieren die algerischen Exporte und tragen maßgeblich zu den Deviseneinnahmen bei. Die Abhängigkeit von Rohöl- und Erdgasexporten macht die Wirtschaft anfällig für Preisschwankungen auf den internationalen Märkten. Um diese Abhängigkeit zu verringern, sind Diversifikationsbemühungen in Richtung anderer Sektoren wie Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung.

Wirtschaftliche Strukturreformen: Um die Widerstandsfähigkeit des Außenhandels zu stärken, sind Strukturreformen auf nationaler Ebene erforderlich. Die Förderung von Diversifikation, die Verbesserung der Handelsinfrastruktur und die Erleichterung von Handelstransaktionen sind notwendige Schritte. Ein flexibleres und effizienteres Wirtschaftssystem kann besser auf globale Herausforderungen reagieren und neue Handelsmöglichkeiten erschließen.

Bilaterale Abkommen und Handelsabkommen: Die Beteiligung an regionalen und internationalen Handelsabkommen ist ein wichtiger Aspekt der algerischen Außenhandelspolitik. Die Mitgliedschaft in der Arabischen Liga, der Afrikanischen Union und anderen regionalen Organisationen bietet Chancen für den Ausbau von Handelsbeziehungen. Bilaterale Abkommen, die auf elan basieren, sind ebenfalls entscheidend, um den Handel mit einzelnen Ländern zu stärken.

Globale Entwicklungen: Globale Entwicklungen wie Handelskonflikte, politische Unsicherheiten und wirtschaftliche Veränderungen in Schlüsselregionen können erhebliche Auswirkungen auf den algerischen Außenhandel haben. Die Analyse geopolitischer Trends und die Anpassung der Handelsstrategien an sich verändernde globale Umstände sind unabdingbar, um die Resilienz des Außenhandels zu gewährleisten.

Investitionen und Infrastruktur: Investitionen in die Handelsinfrastruktur, wie Häfen, Straßen und grenzüberschreitende Verbindungen, sind von zentraler Bedeutung, um den Warenfluss zu erleichtern. Eine effiziente Infrastruktur trägt dazu bei, Handelskosten zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit der algerischen Produkte auf dem internationalen Markt zu steigern.

Zusammenfassend zeigt die Analyse des algerischen Außenhandels, dass eine nachhaltige Entwicklung auf vielfältigen Strategien basieren sollte. Dazu gehören die Diversifikation der Wirtschaft, die Förderung neuer Handelspartner, die Umsetzung effizienter Handelsabkommen, die Reaktion auf globale Entwicklungen und die Investitionen in die Handelsinfrastruktur. Nur durch eine ganzheitliche Herangehensweise kann Algerien seine Position auf dem internationalen Markt stärken und langfristiges wirtschaftliches Wachstum sicherstellen.

Top 3 Exportländer	Top 3 Importländer
Italien 18,9%	China 17%
Spanien 14,6%	Frankreich 11,8%
Frankreich 13,3%	Russland 8%

Weitere Informationen zum Außenhandel in Algerien finden Sie unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt - Algerien](#).



GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Die Geschäftsabwicklung und Marktbearbeitung in Algerien unterliegen einer Vielzahl von Einflussfaktoren, die sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene wirken. Um ein umfassendes Verständnis für die Geschäftspraktiken in Algerien zu entwickeln, ist es notwendig, die rechtlichen Rahmenbedingungen, kulturellen Aspekte, Markteintrittsstrategien und wirtschaftliche Trends zu analysieren.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die Geschäftsabwicklung in jedem Land. In Algerien sind Unternehmen mit einer Mischung aus französischen und arabischen Rechtssystemen konfrontiert. Eine detaillierte Kenntnis der lokalen Vorschriften, Steuergesetze und Arbeitsgesetze ist unerlässlich. Die Schaffung eines transparenten und rechtskonformen Geschäftsumfelds ist entscheidend, um das Vertrauen von Investoren zu gewinnen.

Kulturelle Aspekte und Geschäftspraktiken: Kulturelle Faktoren spielen eine Schlüsselrolle in der Geschäftsabwicklung in Algerien. Hierarchische Strukturen, persönliche Beziehungen und Respekt vor der Tradition sind wichtige Aspekte der algerischen Geschäftskultur. Geschäftspartner legen Wert auf persönliche Treffen und langfristige Beziehungen. Ein tiefgehendes Verständnis der lokalen Etikette und Bräuche ist entscheidend, um effektiv in diesem Markt zu agieren.

Markteintrittsstrategien: Der erfolgreiche Markteintritt erfordert eine fundierte Strategie. Direktinvestitionen, Joint Ventures oder Partnerschaften mit lokalen Unternehmen sind gängige Ansätze. Eine gründliche Marktforschung ist notwendig, um die Bedürfnisse der Zielgruppe zu verstehen und die Konkurrenzlandschaft zu analysieren. Die Anpassung von Produkten oder Dienstleistungen an lokale Bedürfnisse kann einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Wirtschaftliche Trends und Chancen: Die wirtschaftlichen Trends in Algerien zeigen Potenzial in verschiedenen Sektoren. Neben dem traditionell starken Energiesektor gibt es wachsende Chancen in der Landwirtschaft, dem Bauwesen und der Informationstechnologie. Unternehmen sollten die sich entwickelnden Märkte genau beobachten und ihre Geschäftsstrategien entsprechend anpassen, um von aufkommenden Chancen zu profitieren.

Herausforderungen und Risiken: Trotz der Chancen birgt die Geschäftsabwicklung in Algerien auch Herausforderungen. Korruption, bürokratische Hürden und eine gewisse politische Unsicherheit können den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen. Ein effektives Risikomanagement, klare interne Richtlinien und die Einhaltung ethischer Standards sind erforderlich, um diese Risiken zu minimieren.

Logistik und Infrastruktur: Die Logistik und Infrastruktur sind entscheidend für eine reibungslose Geschäftsabwicklung. Algerien hat in den letzten Jahren in den Ausbau seiner Infrastruktur investiert, aber es gibt weiterhin Herausforderungen im Transportwesen und der Kommunikationsinfrastruktur. Unternehmen sollten ihre Logistikpläne sorgfältig planen und mit lokalen Partnern zusammenarbeiten, um effiziente Lieferketten sicherzustellen.

Digitalisierung und Technologie: Die Digitalisierung hat auch Algerien erreicht und bietet Möglichkeiten für effizientere Geschäftsprozesse. Die verstärkte Nutzung von E-Commerce und digital-

len Plattformen eröffnet neue Wege für den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen. Unternehmen sollten die Digitalisierung als Chance nutzen, um ihre Marktbearbeitung zu optimieren. Insgesamt erfordert die Geschäftsabwicklung in Algerien eine sorgfältige Planung und Anpassung an die lokalen Gegebenheiten. Das Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Berücksichtigung kultureller Aspekte, die Wahl geeigneter Markteintrittsstrategien und die proaktive Bewältigung von Herausforderungen sind Schlüsselkomponenten für den Geschäftserfolg in diesem dynamischen Markt.

Für eine persönliche und individuelle Marktberatung kontaktieren Sie Ihre zuständige [Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer](#) oder die [AHK Algerien](#).

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de

Normen

Die Produktnormen in Algerien unterliegen verschiedenen Regelungen und Normen, die sowohl nationale als auch internationale Standards umfassen. Es ist wichtig zu beachten, dass Normen und Regelungen sich ändern können, daher sollte man regelmäßig die offiziellen Quellen und Organisationen konsultieren, um auf dem neuesten Stand zu bleiben. Im Folgenden werden einige der wichtigsten Produktnormen für Algerien aufgeführt:

Algerisches Institut für Normung (IANOR): Das Algerische Institut für Normung (IANOR) ist die nationale Normungsorganisation in Algerien. Es wurde geschaffen, um Normen zu entwickeln und zu fördern, die die Qualität und Sicherheit von Produkten gewährleisten. IANOR überwacht und aktualisiert die algerischen Normen regelmäßig. Die Website von IANOR (www.ianor.org) bietet Zugang zu den aktuellen nationalen Normen sowie Informationen zu Normungsaktivitäten.

Algerische Qualitäts- und Verbraucherschutzbehörde (ACPAQ): Die ACPAQ ist eine staatliche Organisation, die für die Überwachung und Umsetzung von Qualitätsstandards und Verbraucherschutz in Algerien verantwortlich ist. Sie spielt eine Schlüsselrolle bei der Festlegung von Anforderungen für Produkte, insbesondere solche, die direkt an Verbraucher verkauft werden. Informationen zu spezifischen Anforderungen und Regularien sind auf der offiziellen Website der ACPAQ (www.acpaq.dz) verfügbar.

Internationale Organisation für Normung (ISO): Algerien ist Mitglied der Internationalen Organisation für Normung (ISO), einer globalen Institution, die internationale Standards entwickelt. ISO-Normen sind oft grundlegend für den internationalen Handel. Unternehmen wird geraten, sich über die relevanten ISO-Normen für ihre Produkte zu informieren. Die ISO-Website (www.iso.org) bietet Zugang zu einer umfangreichen Sammlung internationaler Normen.

Europäische Normen (EN): Aufgrund historischer Verbindungen und Handelsbeziehungen mit europäischen Ländern kann es vorkommen, dass algerische Produktnormen auch auf europäischen Normen basieren. Die Europäische Norm (EN) ist eine Reihe von Normen, die von CEN (Europäisches Komitee für Normung) entwickelt wurden. Bei Exporten nach Europa sollten algerische Unternehmen sicherstellen, dass ihre Produkte den relevanten EN-Normen entsprechen.

Regulierungs- und Zertifizierungsstellen: Verschiedene Sektoren in Algerien unterliegen spezifischen Regulierungs- und Zertifizierungsstellen. Zum Beispiel ist das Energieministerium für den Energiesektor verantwortlich und kann spezifische Normen und Anforderungen für Produkte in diesem Bereich festlegen. Es ist ratsam, sich an die relevanten Ministerien oder Agenturen zu wenden, um sektorspezifische Anforderungen zu ermitteln.

Handelsabkommen und Freihandelszonen: Algerien ist Teil mehrerer Handelsabkommen und Freihandelszonen, darunter das Agadir-Abkommen mit Marokko, Tunesien und Ägypten. Diese Abkommen können Auswirkungen auf Produktnormen haben, insbesondere wenn es um den Austausch von Waren innerhalb dieser Region geht. Informationen zu spezifischen Anforderungen im

Rahmen solcher Abkommen können von den zuständigen Handelsbehörden oder Handelskammern bereitgestellt werden.

Es ist entscheidend zu betonen, dass Unternehmen, die Geschäfte in Algerien tätigen oder Produkte auf den algerischen Markt bringen möchten, ständig auf dem Laufenden bleiben sollten, da sich Normen und Anforderungen ändern können. Die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, Handelskammern und den genannten Institutionen kann dazu beitragen, aktuelle Informationen zu erhalten und sicherzustellen, dass Produkte den geltenden Normen entsprechen. Es wird empfohlen, sich auf den offiziellen Websites der genannten Organisationen und Institutionen zu informieren und bei Bedarf professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Für Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen, Zahlungskonditionen, und weitere Dienstleistungen kontaktieren Sie die [AHK Algerien](#) und Ihre zuständige IHK oder HWK.



STEUERN UND ZOLL

Das Steuerrecht in Algerien wird durch den "Code des împot directs et taxes assimilées" (algerisches Ertragssteuergesetz - aErStG) geregelt. Zwischen Algerien und Deutschland besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, das seit dem 23. Dezember 2008 in Kraft ist. Hier sind die wichtigsten Aspekte des Steuerrechts in Algerien zusammengefasst:

Welteinkommensprinzip und Einkommensteuer:

Algerien wendet das Welteinkommensprinzip auf die Besteuerung natürlicher Personen (Einkommensteuer) an. Personen mit Hauptwohnsitz, angestellter oder selbständiger Tätigkeit oder wirtschaftlichem Hauptinteresse in Algerien unterliegen der algerischen Einkommensteuer.

Einkommensteuersätze (IRG):

Die Einkommensteuersätze (Impôt sur le revenue global - IRG) variieren je nach zu versteuerndem Einkommen. Die Sätze reichen von 0 Prozent bis zu 35 Prozent für Einkommen über 3.840.000 DA.

Körperschaftsteuer:

Algerische Handelsgesellschaften und Zweigstellen ausländischer Unternehmen unterliegen der Körperschaftsteuer (Impôt sur le bénéfice des sociétés) auf in Algerien erwirtschafteten Gewinn. Der Körperschaftsteuersatz variiert je nach Branche, wobei für die Warenproduktion 19 Prozent, in der Baubranche 23 Prozent und in anderen Bereichen 26 Prozent gelten.

Pauschalsteuer für Kleingewerbe:

Kleingewerbe im Bereich der Produktion und des Verkaufs von Waren unterliegen einem Pauschalsteuersatz von 5 Prozent, während Kleingewerbe in anderen Bereichen 12 Prozent zahlen.

Quellensteuer:

Natürliche Personen mit Sitz im Ausland zahlen eine Quellensteuer von 30 Prozent für in Algerien erbrachte oder genutzte Dienstleistungen. Juristische Personen unterliegen einer Quellensteuer von 10 Prozent auf Zinseinkünfte.

Dividenden und Lizenzgebühren:

Dividenden an ansässige natürliche Personen unterliegen einer Quellensteuer von 15 Prozent. Lizenzgebühren für die Nutzung von Patenten, Marken oder Know-How unterliegen einer Quellensteuer von 30 Prozent.

Mehrwertsteuer:

Einige Waren, wie pharmazeutische Produkte und Fahrzeuge für die Tourismusbranche, sind von der Mehrwertsteuer befreit. Der normale Mehrwertsteuersatz beträgt 19 Prozent, während ein reduzierter Satz von 9 Prozent in bestimmten Bereichen wie regenerativen Energien gilt.

Reverse-Charge-Verfahren:

Bei grenzüberschreitenden Lieferungen und Leistungen ist der algerische Empfänger gemäß dem Reverse-Charge-Verfahren zur Abführung der Steuer verpflichtet. Diese Zusammenfassung bietet einen Überblick über die grundlegenden Bestimmungen des Steuerrechts in Algerien, insbesondere im Kontext des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland. Es ist ratsam, sich bei konkreten steuerlichen Fragen an professionelle Berater zu wenden.

Einfuhrbestimmungen

Der internationale Handel mit Algerien erfordert eine genaue Kenntnis der Einfuhrbestimmungen, um reibungslose Transaktionen zu gewährleisten. Die algerischen Zollvorschriften und Einfuhrregularien können komplex sein, daher ist es entscheidend, sich gut vorzubereiten. Hier ist eine umfassende Übersicht der wichtigsten Einfuhrbestimmungen nach Algerien:

Zolltarif und Klassifizierung:

Notwendigkeit der Zolltarifnummer: Bei der Einfuhr nach Algerien müssen Produkte anhand der internationalen Harmonisierten Systematik (HS) klassifiziert werden. Die Zolltarifnummer ist entscheidend, um die Zollabfertigung zu erleichtern.

HS-Code-Recherche: Unternehmen sollten den korrekten HS-Code für ihre Produkte ermitteln. Dies kann auf der Website der Weltzollorganisation (www.wcoomd.org) oder durch Konsultation der algerischen Zollbehörden erfolgen.

Zollwert und Dokumentation:

Zollwertdeklaration: Der Zollwert der importierten Waren muss genau deklariert werden. Die algerischen Zollbehörden akzeptieren verschiedene Methoden zur Bestimmung des Zollwerts, einschließlich des Transaktionswerts, des Wertes identischer Waren und des Wertes ähnlicher Waren.

Handelsrechnung und Begleitdokumente: Eine detaillierte Handelsrechnung, Frachtbriefe und andere relevante Dokumente müssen dem Zoll vorgelegt werden. Diese sollten den Warenwert, die Versandkosten und andere relevante Informationen enthalten.

Zollanmeldung und Einfuhrzölle:

Zollanmeldung durchführen: Die Zollanmeldung muss elektronisch über das National Customs Single Window System erfolgen. Dies erleichtert den reibungslosen Ablauf des Zollverfahrens.

Einfuhrzölle und Steuern: Algerien erhebt Einfuhrzölle auf verschiedene Warenkategorien. Die Höhe der Zölle kann je nach Produkt variieren. Unternehmen sollten sich über die geltenden Tarife informieren und sicherstellen, dass die entsprechenden Abgaben entrichtet werden.

Verbotene und eingeschränkte Güter:

Liste der verbotenen Güter: Einige Waren sind in Algerien gänzlich verboten, darunter Waffen, Drogen und pornografisches Material. Eine Liste der verbotenen Güter kann bei den algerischen Zollbehörden oder Handelskammern eingesehen werden.

Eingeschränkte Güter: Bestimmte Waren erfordern spezielle Genehmigungen oder Zertifikate für die Einfuhr. Dazu gehören Lebensmittel, pharmazeutische Produkte und elektronische Geräte.

Qualitätsstandards und Konformitätsprüfung:

IANOR-Zertifizierung: Produkte müssen möglicherweise den algerischen Qualitätsnormen entsprechen, die vom Algerischen Institut für Normung (IANOR) festgelegt werden. Eine Konformitätsprüfung kann erforderlich sein, und IANOR-Zertifikate sind möglicherweise notwendig.

Verpackungsvorschriften:

Verpackungsnormen: Algerien hat bestimmte Vorschriften für Verpackung und Kennzeichnung. Unternehmen sollten sicherstellen, dass ihre Produkte diesen Vorschriften entsprechen, um Verzögerungen bei der Zollabfertigung zu vermeiden.

Umwelt- und Gesundheitsvorschriften:

Zertifikate für bestimmte Produkte: Produkte, die die Umwelt beeinträchtigen oder Gesundheitsrisiken darstellen könnten, erfordern möglicherweise spezielle Genehmigungen oder Zertifikate. Dies betrifft insbesondere Chemikalien, Medikamente und bestimmte Lebensmittel.

Zollfreie Handelszonen und Sonderregelungen:

Freihandelszonen nutzen: Unternehmen können von den Vorteilen bestimmter Freihandelszonen profitieren. Diese bieten möglicherweise steuerliche Vergünstigungen und erleichtern den Handel mit anderen Ländern.

Importlizenzen und Genehmigungen:

Sondergenehmigungen: Bestimmte Produkte erfordern spezielle Importlizenzen oder Genehmigungen. Dies gilt insbesondere für sensible Sektoren wie Pharmazie, Telekommunikation und Energie.

Zollkontrollen und Inspektionen:

Stichprobenkontrollen: Der algerische Zoll kann Stichprobenkontrollen an Waren durchführen. Unternehmen sollten sicherstellen, dass ihre Produkte den deklarierten Standards entsprechen, um Verzögerungen zu vermeiden.

Es ist ratsam, dass Unternehmen, die Geschäfte mit Algerien tätigen möchten, sich vorab gründlich über die aktuellen Einfuhrbestimmungen informieren. Die Zusammenarbeit mit erfahrenen Zollagenten, Rechtsberatern und Handelskammern kann dabei helfen, eine reibungslose Geschäftsabwicklung zu gewährleisten. Der regelmäßige Kontakt mit den algerischen Zollbehörden und anderen relevanten Institutionen ist ebenfalls von großer Bedeutung, um über Änderungen in den Einfuhrbestimmungen auf dem Laufenden zu bleiben.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Der Export nach Algerien erfordert nicht nur eine genaue Kenntnis der Einfuhrbestimmungen, sondern auch die Einhaltung spezifischer Verpackungsvorschriften und Ursprungsbezeichnungen. Hier ist eine praxisorientierte Übersicht, die Unternehmen bei der Vorbereitung ihrer Produkte für den algerischen Markt unterstützen kann:

Kennzeichnung und Beschriftung:

Klare Produktkennzeichnung: Jedes Produkt muss klar und deutlich gekennzeichnet sein, und die Kennzeichnung sollte in Arabisch oder Französisch erfolgen. Dies umfasst Produktname, Zutatenliste, Nettogewicht und andere relevante Informationen.

Hinweise zur Handhabung und Lagerung: Verpackungen sollten klare Anweisungen zur Handhabung, Lagerung und Verwendung enthalten. Dies ist besonders wichtig für Produkte mit speziellen Anforderungen.

Sprachanforderungen:

Arabische oder französische Beschriftung: Die offiziellen Sprachen in Algerien sind Arabisch und Französisch. Produkte sollten entsprechend beschriftet sein, um den lokalen Vorschriften zu entsprechen und die Verständlichkeit für die Endverbraucher zu gewährleisten.

Verpackungsmaterialien:

Qualitätsvolle Verpackung: Die Verpackung sollte den Inhalt angemessen schützen und von hochwertiger Qualität sein. Dies gilt insbesondere für Lebensmittel und empfindliche Güter.

Umweltfreundliche Verpackung: Unternehmen sollten beachten, dass es vermehrt ein Bewusstsein für umweltfreundliche Verpackungen gibt. Die Nutzung nachhaltiger Materialien kann als positiv wahrgenommen werden.

Kennzeichnung von Verfallsdaten und Chargennummern:

Verfallsdaten: Verderbliche Produkte müssen eindeutig mit Verfallsdaten versehen sein. Die Haltbarkeit sollte den lokalen Standards entsprechen.

Chargennummern: Die Angabe von Chargennummern ist wichtig, insbesondere für Lebensmittel und pharmazeutische Produkte. Sie ermöglichen eine Rückverfolgbarkeit im Falle von Qualitätsproblemen.

Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen:

Gesundheitszertifikate: Produkte, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, müssen oft Gesundheitszertifikate vorweisen. Diese können von den zuständigen Gesundheitsbehörden in der Exportregion ausgestellt werden.

Sicherheitswarnungen: Produkte, die Sicherheitsrisiken bergen könnten, sollten klare Warnhinweise enthalten. Dies gilt insbesondere für Haushaltsprodukte oder Artikel mit besonderen Handhabungsanforderungen.

Verpackungsnormen für spezielle Sektoren:

Pharmazeutische Produkte: Pharmazeutische Produkte müssen den algerischen Normen und den Vorschriften der nationalen Arzneimittelbehörde entsprechen.

Lebensmittelverpackungen: Lebensmittelverpackungen müssen hygienischen Standards genügen und den Anforderungen des algerischen Gesundheitsministeriums entsprechen.

Ursprungsbezeichnungen und Qualitätszertifikate:

Bevorzugung von Ursprungsbezeichnungen: Produkte mit geografischen Ursprungsbezeichnungen können auf dem algerischen Markt eine höhere Wertschätzung erfahren. Hersteller sollten prüfen, ob ihre Produkte für solche Bezeichnungen in Frage kommen.

Qualitätszertifikate: Qualitätszertifikate, die von anerkannten Zertifizierungsstellen ausgestellt werden, können das Vertrauen der algerischen Verbraucher stärken und den Marktzugang erleichtern.

Holzverpackungsvorschriften:

ISPM 15-Standard: Holzverpackungen müssen den internationalen Standard ISPM 15 entsprechen, der Schutz vor Schädlingen gewährleistet. Dies betrifft insbesondere Paletten und Holzverpackungen für den Export.

Verpackungsetiketten und Barcodes:

Deutliche Barcodes: Produkte sollten mit klaren Barcodes versehen sein, um eine reibungslose Handhabung in Logistikprozessen zu gewährleisten.

Mehrsprachige Etiketten: Etiketten sollten, wenn möglich, mehrsprachig sein, um eine breitere Zielgruppe zu erreichen und mögliche Kommunikationsprobleme zu vermeiden.

Zusätzliche Anforderungen für spezifische Branchen:

Kosmetikindustrie: Kosmetikprodukte müssen den Vorschriften des Gesundheitsministeriums entsprechen und sollten vorzugsweise dermatologisch getestet sein.

Elektroniksektor: Elektronische Produkte müssen Sicherheits- und Konformitätsprüfungen durchlaufen und mit den relevanten Zertifikaten versehen sein.

Die Einhaltung dieser Verpackungsvorschriften und Ursprungsbezeichnungen ist entscheidend für einen erfolgreichen Marktzugang in Algerien. Unternehmen sollten proaktiv mit den algerischen Handelskammern, Zollbehörden und relevanten Ministerien zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass ihre Produkte den lokalen Anforderungen entsprechen und reibungslos auf dem Markt eingeführt werden können.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihre Industrie- und Handelskammer / Handwerkskammer.

Detaillierte Informationen finden Sie online unter [GTAI: Zoll und Einfuhr kompakt - Algerien](#)



RECHTSINFORMATIONEN

Gesellschaftsrecht

Die Gründung und Registrierung eines Unternehmens in Algerien erfordert die Vorlage verschiedener Dokumente beim Notar. Insbesondere müssen eine Namensbestätigung, ein beglaubigter Mietvertrag für Geschäftsräume, eine Bankbestätigung über die Einzahlung der Kapitalanteile ausländischer Gesellschafter sowie polizeiliches Führungszeugnis und Geburtsurkunde (für natürliche Personen) oder Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag und Vollmacht des Repräsentanten (für juristische Personen) vorgelegt werden.

Es gibt verschiedene Unternehmensformen in Algerien, darunter die "société par actions" (SPA), ähnlich einer deutschen Aktiengesellschaft, und die "société à responsabilité limitée" (SARL), entspricht einer deutschen GmbH. Die SPA erfordert mindestens sieben Gesellschafter und ein Min-

destkapital von 1 Million Algerische Dinar (ca. 7.300 Euro). Die SARL haftet begrenzt bis zur Höhe der Gesellschaftsanteile und darf maximal 20 Gesellschafter haben.

Eine alternative Methode für ausländische Investoren ist die Gründung eines "groupement" (Joint Venture) nach den Artikeln 796 ff. des Handelsgesetzbuches. Diese Form erfordert kein Mindestkapital. Ebenso ist die Errichtung einer Repräsentanz ("bureau de liaison") möglich, die jedoch keine eigene Geschäftstätigkeit ausüben darf. Die Erlaubnis wird vom Handelsministerium für zwei Jahre erteilt und erfordert eine Hinterlegung von 30.000 US-Dollar.

Eine zeitlich begrenzte Niederlassung, die "vorübergehende Einrichtung" (établissement permanent), stellt eine unselbstständige Einheit dar, vergleichbar mit einer Betriebsstätte im steuerlichen Sinn. Schließlich besteht die Möglichkeit, eine Zweigniederlassung ("succursale") zu gründen, die jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt.

Die Wahl der Unternehmensform hängt von den individuellen Anforderungen und Zielen des Investors ab. Jede Form hat spezifische rechtliche und steuerliche Implikationen, die bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden sollten. Es ist ratsam, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, um die optimale Lösung für die Unternehmensgründung in Algerien zu finden.

Gewerblicher Rechtsschutz

Patentrecht: Die Regelungen des algerischen Patentrechts sind in der Verordnung Nr. 03-07 vom 19. Juli 2003 festgelegt. Die Schutzfrist für Patente beträgt 20 Jahre, vorausgesetzt, dass die Jahresgebühren regelmäßig entrichtet werden, wobei eine sechsmonatige Karenzzeit gewährt wird. Jegliche Übertragung oder Lizenzierung der Erfindung muss beim Patent- und Markenamt registriert werden, um gegenüber Dritten rechtsgültig zu sein. Sollte ein Patent innerhalb von vier Jahren ab Antragstellung oder innerhalb von drei Jahren ab Erteilung nicht genutzt werden, kann einem Dritten eine Zwangslizenz gewährt werden.

Markenrecht: Die Bestimmungen zum Markenrecht sind in der Verordnung Nr. 03-06, ebenfalls vom 19. Juli 2003, verankert. Die Schutzfrist für Marken beträgt zehn Jahre und kann beliebig oft um den gleichen Zeitraum verlängert werden. Auch die Übertragung einer Marke muss registriert werden, um ihre Wirksamkeit gegenüber Dritten zu entfalten. Die Registrierungsvorschriften wurden durch die Verordnung Nr. 05-2777 vom 2. August 2005 ergänzt.

Mitgliedschaft in internationalen Übereinkommen: Algerien ist Mitglied mehrerer internationaler Übereinkommen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts, darunter der Patentrechtsabkommenvertrag (PCT), die Pariser Verbandsübereinkunft (PVÜ), das Madrider Markenabkommen, das Nizzaer Abkommen über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen, das Madrider Herkunftsabkommen, das Lissaboner Ursprungsabkommen und der Urheberrechtsvertrag der Weltorganisation für geistiges Eigentum. Zusätzlich dazu ist Algerien Mitglied der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

Arbeitsrecht und Entsendung

Das Arbeitsrecht in Algerien wird im Wesentlichen durch das Gesetz Nr. 90-11 (ArbG) geregelt, welches zuletzt im Juli 2022 durch das Gesetz Nr. 22-16 geändert wurde.

Arbeitsverträge können sowohl schriftlich als auch mündlich abgeschlossen werden, wobei im Falle einer mündlichen Vereinbarung die widerlegbare Vermutung besteht, dass der Vertrag unbefristet ist (Art. 8 ArbG). Ein schriftlicher Vertrag gilt als unbefristet, wenn er keine Angaben zur Dauer des Arbeitsverhältnisses enthält (Art. 11 Abs. 1 ArbG). Es besteht jedoch die Möglichkeit, sowohl unbefristete als auch befristete Verträge abzuschließen, wobei eine Befristung nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses des Arbeitgebers zulässig ist.

Artikel 12 Abs. 1 ArbG legt die Gründe für eine Befristung fest, darunter befristete Projekte, die Vertretung eines vorübergehend verhinderten Mitarbeiters oder temporäre Beschäftigung aufgrund periodischer oder saisonaler Anforderungen. Ein unberechtigt befristeter Vertrag wird gemäß Art. 14 ArbG als unbefristet betrachtet.

Die Anstellung ausländischer Arbeitnehmer ist nur zulässig, wenn keine qualifizierten algerischen Staatsangehörigen verfügbar sind (Art. 21 ArbG).

Kündigungen sind stark eingeschränkt und können einerseits aufgrund schwerwiegender Pflichtverletzungen des Arbeitnehmers (licenciment dans les cas de fautes graves) gemäß den Artikeln 73 bis 73-6 ArbG oder andererseits aus wirtschaftlichen Gründen nach den Artikeln 69 ff. ArbG erfolgen (compression d'effectifs).

Der Mindeststundenlohn, basierend auf einer 40-Stunden-Woche, beträgt seit April 2021 monatlich 20.000 algerische Dinar, etwa 146 Euro.

Für die Entsendung nach Algerien ist zunächst eine provisorische Arbeitserlaubnis bei den algerischen Behörden zu beantragen, in der Regel durch den algerischen Arbeitgeber. Mit dieser Erlaubnis kann bei der algerischen Botschaft ein Arbeitsvisum beantragt werden, wobei das Einreisevisum stets im Voraus zu beantragen ist.

Schiedsgerichtsbarkeit

Ägypten hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden. Die Internationale Handelskammer ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);

es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)

die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

ICC Deutschland, Internationale Handelskammer

Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: <http://www.iccgermany.de>

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Grundsätzlich ist in den Verträgen das anzuwendende Recht frei vereinbar, ebenso ist eine internationale Schiedsgerichtsklausel zur Streitschlichtung zulässig. Das ägyptische Gesetz enthält ebenso Regelungen zur Vereinbarung von Sicherungsformen, die in gewissen Bereichen, z.B. Hypotheken und Pfandrechten, die den europäischen Gepflogenheiten ähnlich sind.

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go International](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



**Außenwirtschaftsportal
Bayern**

Alle Informationen über aktuelle und länder-
und branchenspezifische
Förderprojekte finden Sie unter

<https://international.bihk.de/foerderung-und-finanzierung.html>

Tipp!

Das Förderprojekt

Go International

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

<https://go-international.de/>



INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthalts im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Algerische Industrie- und Handelskammer zur Verfügung.

Deutsch-Algerische Industrie- und Handelskammer

04, Chemin Al Bakri (Ex Mackley), Dar Nour Sadek, Ben Aknoun

16028 ALGER

ALGERIE

Tel.: +213 561 680 145

info(at)ahk-algerie.org

<https://algerien.ahk.de/>

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum, das rechtzeitig persönlich bei der algerischen Botschaft in Berlin oder beim algerischen Generalkonsulat in Frankfurt a.M. beantragt werden muss.

Der Antrag sollte mindestens vier Wochen vor Reiseantritt gestellt werden. Antragsformulare sind bei der [Botschaft in Berlin](#) bzw. dem [Generalkonsulat in Frankfurt am Main](#) erhältlich.

Für Reisen in den Süden Algeriens ist zwingend eine Einladung einer vom algerischen Ministerium für Tourismus und Handwerk anerkannten Reiseagentur erforderlich. Auf dieser müssen die Reisedauer sowie die genaue, von der Reiseagentur bestimmte, Route angegeben sein.

Visum:

Für die Einreise nach Algerien benötigen deutsche Staatsangehörige ein Visum, das rechtzeitig bei der algerischen Botschaft in Berlin oder dem Konsulat in Frankfurt a.M. beantragt werden muss. Der Antrag sollte mindestens vier Wochen vor Reiseantritt gestellt werden.

Für Reisen in den Süden Algeriens ist eine Einladung einer anerkannten Reiseagentur erforderlich. An Flughäfen oder Grenzübergängen werden grundsätzlich keine Visa erteilt, außer in Notfällen.

Minderjährige:

Bei minderjährigen Doppelstaatern kann das Aufenthaltsbestimmungsrecht nach algerischem Familienrecht ausschließlich dem Vater zustehen. Der Vater muss der Ausreise schriftlich zustimmen, falls er die Kinder nicht begleitet. Eventuell sind zusätzliche Urkunden erforderlich.

Doppelstaater:

Personen mit deutscher und algerischer Staatsangehörigkeit können mit deutschem Reisepass ein- und ausreisen, müssen aber oft auch den algerischen Personalausweis (CNIE) vorlegen. Die Rückgabe des algerischen Passes führt nicht zum Verlust der algerischen Staatsangehörigkeit.

Quelle: Auswärtiges Amt

Dos & Don'ts

- In Algerien hat persönlicher Kontakt einen höheren Stellenwert als schriftliche Verträge. Es ist ratsam, regelmäßig den Kontakt zu Ihren algerischen Kunden zu pflegen. Telefonate und Besuche können dabei helfen, Ihr Anliegen präsent zu halten.
- Wie überall auf der Welt gibt es auch in Algerien geschäftstüchtige Unternehmer, bei denen Vorsicht geboten ist. Sorgfältige Kalkulation, Absicherung und die Vermeidung von Überrumpelungen sind wichtige Aspekte in der Geschäftspraxis.
- Aufgrund häufig auftretender Zahlungsprobleme ist eine solide Zahlungsabsicherung entscheidend. Professionelle Beratung für die Vertragsgestaltung im Vorfeld kann kostengünstiger sein als nachträgliche Zahlungsausfälle.
- Respektvoller Umgang mit algerischen Geschäftspartnern ist von großer Bedeutung. Aufgrund historischer Erfahrungen mit der französischen Kolonialmacht sind Algerier sensibel und empfinden mitunter eine geringschätzige Behandlung durch Europäer.
- Französischsprachige Prospekte sind unverzichtbar und erleichtern den Kontakt sowie die Geschäftsverhandlungen.
- Gespräche über politische und religiöse Themen sollten mit Bedacht geführt werden, da sie als heikel empfunden werden können.
- Berücksichtigen Sie die unterschiedlichen Essgewohnheiten: Viele Algerier konsumieren keinen Alkohol, und die Mehrheit meidet Schweinefleisch. Andere wiederum werden mit Ihnen gern algerischen Wein trinken.
- Das Einstreuen gängiger arabischer Ausdrücke wie „Inshallah“ (so Gott will) oder „Saha“ (danke/zum Wohl) kann Sympathien schaffen und die zwischenmenschliche Verbindung stärken.

Ergänzende Auskünfte zu Ägypten sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter www.international.bihk.de → Rubrik „Länderinformationen“ abrufbar.

Ergänzende Auskünfte zu Marokko sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter www.international.bihk.de → [Rubrik „Länderinformationen“](#) abrufbar.